

Fortsetzung von Seite 1

Rentner sind die Verlierer...

16 Euro pro Monat leisten. Zwar würde der Sozialausgleich beispielsweise bei einem Einkommen von 750 Euro greifen, da die Zwei-Prozent-Grenze in diesem Fall bei 15 Euro liegt. Erstattet würde jedoch lediglich die Differenz zum höheren Zusatzbeitrag, womit der Sozialausgleich in diesem Fall bei einem Euro liegen würde. Wer von vornherein ein höheres Einkommen hat, bezogen auf die Beispielrechnung also mehr als 800 Euro monatlich, erfüllt die Voraussetzungen für einen Sozialausgleich nicht und muss sämtliche Zusatzbeiträge allein tragen. Das gilt auch für den Fall, dass einzelne Krankenkassen eine höhere Summe einfordern. Betroffenen bliebe dann nur noch der Wechsel zu einer anderen Kasse.

Quelle: Handelsblatt, Grafik: Steffi Rose

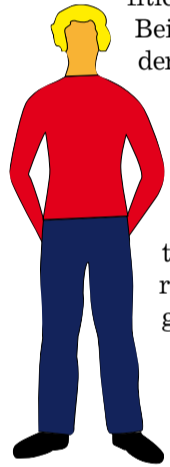


- 200 Euro

Eine Familie mit einem Kind (Einkommen 80 000 Euro/Jahr) muss 2014 rund 620 Euro zusätzlich zahlen. Nach dem Steuerausgleich verbleibt eine Last von 200 Euro.

Teil ihrer Mehrausgaben im Gesundheitsbereich vom Finanzamt wieder erstattet bekommen. Anders sieht das bei den Rentnern aus, die oftmals keine Steuern zahlen und daher auch nicht von der Absetzbarkeit der Gesundheitskosten profitieren. Bei ihnen schlagen die Beitragserhöhungen innerhalb der GKV somit voll durch.

So ergab eine Berechnung des Bundes der Steuerzahler, dass eine Familie mit einem Jahreseinkommen von 80 000 Euro 2014 ein tatsächliches Minus von 200 Euro zu erwarten hat, während ein Rentner, dem jährlich nur 14 400 Euro zur Verfügung stehen, Mehrkosten von 235 Euro zu tragen hat.



- 120 Euro

Wer allein lebt (Einkommen 20 000 Euro/Jahr), trägt 2014 eine Mehrbelastung von 250 Euro. Steuerbereinigt reduziert sich dieses Minus jedoch auf 120 Euro.

Absetzbarkeit der Krankenkassenbeiträge allein in diesem Jahr in etwa die gleiche Summe weniger ein. Die vermeintliche Gesundheitsreform bewirkt somit eher eine Umverteilung zulasten des Solidarprinzips und der gesetzlich Versicherten.

Joachim Baars

Kommentar

Ignorant und wenig hilfreich

Rainer Brüderle hat die Abschaffung der Rentengarantie gefordert. Damit hat der liberale Wirtschaftsminister ein wenig amüsantes Sommertheater angezettelt und erneut zur Verunsicherung beigetragen. Denn während Brüderle von der Bundeskanzlerin umgehend zurückgepfiffen wurde, erntete er von anderen liberalen Politikern Lob nach der Devise: Herr Brüderle habe doch nur ausgesprochen, was ohnehin selbstverständlich sei. Mit den Löhnen müssten auch die Renten sinken. Alles andere gehe zulasten jüngerer Beitragszahler... Auf diese Weise den „Generationenkonflikt“ zu schüren, zeigt weder Respekt vor der Lebensleistung älterer Menschen, noch ist der polemisierende Ansatz hilfreich. Vor allem, weil

dabei ausgelassen wird, dass es in erster Linie eine gute Lohnentwicklung wäre, die sowohl den Jüngeren als auch den Älteren helfen würde. Eine aktuelle Studie belegt, dass jeder 5. Deutsche im Niedriglohn-Sektor beschäftigt ist. Rund 2,1 Millionen Deutsche verdienen weniger als 6 Euro die Stunde. Löhne, wie sie in anderen europäischen Ländern verboten sind. Dass derselbe Minister, der lautstark für eine Rentenkürzung plädiert, gleichzeitig bei der Einführung eines bundesweiten Mindestlohnes mauert, ist nicht nur ignorant. Es wirkt auch scheinheilig. Denn würde Brüderle wirklich die Renten an die Lohnentwicklung koppeln wollen, dann müsste er als Erstes die willkürlichen Kürzungsfaktoren abschaffen. Veronica Sina

Studie: Viele Beschäftigte erhalten Niedriglöhne – Mindestlöhne häufig unterlaufen

Millionen leben von Minilöhnen

Nach einer aktuellen Studie verdienen in Deutschland mehr als zwei Millionen Beschäftigte weniger als sechs Euro brutto pro Stunde. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung des Institutes Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen.

Vor allem im Osten Deutschlands seien solche Niedriglöhne weit verbreitet. Insgesamt zählen 6,55 Millionen zu den Geringverdienern mit weniger als 9 Euro pro Stunde, heißt es in der Studie. Alarmierend: Vier von fünf Niedriglohn-Beschäftigten verfügen über einen abgeschlossenen Berufsausbildung oder über einen Hochschulabschluss. Das Lohn-

spektrum in Deutschland weite sich zunehmend nach unten aus, betonen die IAQ-Forscher. Derart niedrige Einkünfte seien in anderen europäischen Ländern gar nicht erlaubt.

Zudem werden in deutschen Betrieben offenbar häufig die gesetzlichen Mindestlöhne unterlaufen, wie aus einem aktuellen Bericht der Süddeutschen Zeitung hervorgeht.

Demnach sind inzwischen für mehr als zwei Millionen Arbeitnehmer Mindestlöhne vereinbart, darunter allein 800 000 Gebäudereiniger und knapp 700 000 Beschäftigte in der Baubranche. Hinzu kommen ab 1. August die Pflegehilfskräfte (siehe Bericht unten). Allein in der Baubranche wurden bereits 1500 Bußgeldverfahren eingeleitet. *veo*

Regelung ist jedoch befristet bis 2014 – Regierung kürzt zudem Mittel für Umschulung

Anspruch auf Pflege-Mindestlohn

Ab dem 1. August haben etwa 600 000 Pflegekräfte in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen Anspruch auf einen gesetzlichen Mindestlohn. Eine entsprechende Rechtsverordnung hat das Bundeskabinett im Juli gebilligt. Der Einführung des Mindestlohnes in der Pflege gingen monatelange und kontroverse Verhandlungen der Tarifkommission voraus. Die Mindestlohn-Regelung ist bis Ende 2014 befristet.

Für Pflegekräfte im Westen ist ab sofort eine Lohnuntergrenze von 8,50 Euro gültig; im Osten erhalten Beschäftigte mindestens 7,50 Euro die Stunde. Der Mindestlohn soll schrittweise steigen (siehe Übersicht). Die Mindestlohn-Verordnung gilt für die etwa 600 000 Beschäftigten, die in der Grundpflege tätig sind. Sie ist auch für ausländische Anbieter verbindlich.

SoVD-Präsident Adolf Bauer wertete den Kabinettsbeschluss als einen ersten richtigen Schritt, kritisierte jedoch: „Qualifizierte Pflege gibt es nicht zum Nulltarif. 7,50 bzw. 8,50 Euro sind bei weitem nicht ausreichend. Zudem ist die Unterscheidung zwischen Ost und West nach 20 Jahren Wiedervereinigung unzeitgemäß und diskriminierend.“ Bleibe es dabei, so Bauer, verfehle die Regierung ihr festgeschriebenes Ziel, das Berufsbild attraktiver zu gestalten. Genau dieses sei aber vor dem Hintergrund, dass allein in zehn Jahren rund 77 000 qualifizierte Kräfte in der Pflege benötigt wür-



Foto: Andrew Gentry/fotolia

Qualifizierte Pflege gibt es nicht umsonst. Der Mindestlohn ist ein erster Schritt, das immer bedeutsamer werdende Berufsbild attraktiver zu machen.

den, dringend geboten.

Anfang Juli hat die Bundesregierung zudem erwartungsgemäß bewährte Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit (BA) für die Ausbildung von Arbeitslosen zu Alten-

pflegern gestrichen. Statt – wie mit dem Konjunkturpaket II beschlossen – Mittel für eine dreijährige Umschulung zur Pflegefachkraft bereitzustellen, gibt es ab 2011 nur noch für zwei Jahre Geld. *veo*

Was bringt der Mindestlohn in der Pflege?

Wer erhält den Mindestlohn?



Foto: Alexander Raths/fotolia

- Der Mindestlohn gilt für etwa 630 000 Beschäftigte in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen.
- Der Mindestlohn gilt nur für Beschäftigte, die als Hilfskräfte in der Altenpflege eingesetzt sind. In der Krankenpflege gilt der Mindestlohn hingegen nicht.
- Der Mindestlohn gilt für Hilfskräfte, die Pflegebedürftige vor allem beim Aufstehen, Waschen, Anziehen und Spazierengehen unterstützen.

Für wen greift die Regelung nicht?



Foto: Gordon Grand/fotolia

- Keinen gesetzlichen Mindestlohn erhalten die Betreuer von demenziell erkrankten Menschen.
- Wer privat eine Pflegehilfskraft beschäftigt, zum Beispiel als Hauswirtschaftskraft, muss laut Gesetz keinen Mindestlohn bezahlen.
- Keinen Mindestlohn erhalten Auszubildende und Praktikanten in der Pflege. Naturgemäß unterliegen auch Zivildienstleistende nicht der Regelung.

Wie hoch ist der Mindestlohn?



Foto: adamgolabek/fotolia

- Die gesetzliche Regelung sieht eine Lohnuntergrenze von 8,50 Euro im Westen und 7,50 Euro im Osten Deutschlands vor.
- Zum Januar 2012 und zum Juli 2013 steigt der Mindestlohn jeweils um 25 Cent. Viele Hilfskräfte werden derzeit für 6,50 Euro und weniger beschäftigt.
- Bundesweit gilt die bis Ende 2014 befristete Regelung ab dem 1. August. Auch für mittel- und osteuropäische Anbieter gilt künftig diese Lohnuntergrenze.